

Turnierordnung des Schachbezirks Südniedersachsen

vom 02. Juni 2012

1	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1	Spielweise	3
1.2	Rauchverbot.....	3
1.3	Verpflegung in Gaststätten	3
1.4	Spielberechtigung	4
1.5	Spielgemeinschaft.....	5
1.6	Turnierleitung und Staffelleiter.....	6
1.7	Schiedsrichter	6
1.8	Schiedsgericht.....	7
1.9	Protestbestimmungen	7
1.10	Einziehungsverfahren.....	7
2	Mannschaftsmeisterschaft (MM)	8
2.1	Meldung	8
2.2	Klasseneinteilung	8
2.3	Austragung.....	9
2.4	Auf- und Abstieg.....	10
2.5	Spielberechtigung	11
2.6	Rangliste	11
2.7	Mannschaftsaufstellung.....	12

2.8	Spieltermine und Spielbeginn.....	13
2.9	Spieldauer und Bedenkzeit.....	14
2.10	Spielende	14
2.11	Ergebnismeldung	14
2.12	Spielausfälle und Nichtantreten.....	14
3	Einzelmeisterschaft (BEM).....	15
3.1	Spielberechtigung	15
3.2	Modus	15
3.3	Wartezeit.....	16
3.4	Titel und Wertungen.....	16
3.5	Ausschreibung	16
4	Einzelmeisterschaft der Jugend (BJEM)	16
4.1	Spielberechtigung	16
4.2	Wartezeit.....	16
4.3	Ausschreibung	16
5	Schnellschachmeisterschaft (BSEM)	16
5.1	Wartezeit.....	16
5.2	Titel.....	17
5.3	Ausschreibung	17
6	Blitz Einzelmeisterschaft (BBEM)	17
6.1	Wartezeit.....	17
6.2	Qualifikation	17
6.3	Titel.....	17
6.4	Ausschreibung	17
7	Blitzmannschaftsmeisterschaft (BBMM).....	17
7.1	Modus	17

7.2	Wartezeit.....	18
7.3	Qualifikation	18
7.4	Titel.....	18
7.5	Ausschreibung	18
8	Dähne-Pokal (DP).....	18
8.1	Pokaleinzelmeisterschaft.....	18
8.2	Wartezeit.....	18
8.3	Qualifikation	18
8.4	Titel.....	19
8.5	Ausschreibung	19
9	Sonstige Turniere	19

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Spielweise

Für die Turniere des Bezirks III Südniedersachsen sind grundsätzlich, soweit diese Turnierordnung (TO) nichts anderes vorschreibt, nacheinander anzuwenden:

- die TO des Deutschen Schachbundes (DSB)
- die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE) inkl. der Anhänge, sobald sie vom DSB übernommen worden sind, in der übersetzten deutschen Fassung.

1.2 Rauchverbot

Es besteht bei allen Bezirksschachveranstaltungen (Turnieren und Wettkämpfen) ein absolutes Rauchverbot im Turnierraum.

1.3 Verpflegung in Gaststätten

Es ist unzulässig, Getränke jeder Art und Lebensmittel zum Verzehr in ein Spiellokal mitzubringen und zu verzehren, das sich in einer öffentlichen Gaststätte mit Verzehrzwang befindet. Der gastgebende Verein/Veranstalter hat hierauf in seiner Meldung / Turnierausschreibung ausdrücklich hinzuweisen.

1.4 Spielberechtigung

1.4.1 Allgemeine Spielberechtigung

Jeder Spieler muss in der NSV-Mitgliederliste des Vereins, für den er antritt, als aktives Mitglied geführt werden.

Während eines Spieljahres (01.07.- 30.06.) kann ein Spieler an allen Turnieren nur als Mitglied eines Vereins teilnehmen. Eine ergänzende Spielberechtigung ist in Ziffer 1.4.3 definiert.

Wenn der Verein des Spielers Teil einer Spielgemeinschaft ist, ist der Spieler nur für diese Spielgemeinschaft spielberechtigt.

Der Bezirksspielleiter kann eine vorläufige Spielgenehmigung (VS) erteilen.

Ob bei Turnieren vereinslose Spieler zugelassen werden, regelt die Ausschreibung.

1.4.2 Vorläufige Spielgenehmigung

Für Vereinsmitglieder, die zum 01.07. bzw. 01.01. noch nicht in der Mitgliederliste des Vereins standen, kann eine vorläufige Spielgenehmigung (VS) schriftlich beim Bezirksspielleiter beantragt werden.

Die vorläufige Spielgenehmigung wird vom Bezirksspielleiter ausgestellt. Sie kann erst ausgestellt werden, wenn die Anmeldung des Spielers beim zuständigen Referenten des Niedersächsischen Schachverbandes eingegangen ist. Sie ist zeitlich bis zum Erscheinen der nächsten Mitgliederliste des Verbandes begrenzt und kann nicht verlängert werden.

Für vorläufige Spielgenehmigungen ist eine Gebühr des anteiligen Jahresbeitrages des betreffenden Spielers fällig. Für den Spieler entrichtete Beiträge sind beim Jahresbeitrag anzurechnen.

Eine vorläufige Spielgenehmigung wird verweigert, wenn der Spieler in der laufenden Spielzeit bereits für einen anderen Verein gespielt hat.

1.4.3 Ergänzungsspielberechtigung zum Frauenspielbetrieb

a) Eine Ergänzungsspielberechtigung hat keinen Einfluss auf die Vereinszugehörigkeit.

Wenn ein Verein für eine Spielerin eine Ergänzungsspielberechtigung erteilt, bleibt diese Spielerin weiterhin Vereinsmitglied ihres Heimatvereins.

b) Heimatverein – Spielberechtigung

Die Spielerin ist für ihren Heimatverein bei allen Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften auf Bezirksebene (außer Fraueneinzel- und Frauenmannschaftsmeisterschaften) spielberechtigt. Das gilt auch für Jugendturniere.

c) Ergänzungsverein - Ergänzungsspielberechtigung

Die Spielerin, die von ihrem Heimatverein eine Ergänzungsspielberechtigung für einen anderen Verein, den Ergänzungsverein, erhält, ist für den Ergänzungsverein ausschließlich im Bereich der Frauen-Mannschaftsmeisterschaften (einschließlich Pokal- und Blitzmannschaftsmeisterschaften), sowie allen Fraueneinzelmeisterschaften spielberechtigt.

d) Die Erteilung einer Ergänzungsspielberechtigung erfolgt immer für ein Spieljahr.

Eine Spielerin kann nur in einem Verein Ergänzungsspielerin sein. Die Ergänzungsspielberechtigung ist im Original vor der Spielsaison an den Bezirksspielleiter des Ergänzungsvereins einzusenden.

e) Die Ergänzungsspielberechtigung ist nur gültig, wenn der Heimatverein selbst keine Mannschaft in der 1. oder 2. Frauenbundesliga oder Frauen-Regionalliga gemeldet hat.

1.5 Spielgemeinschaft

1.5.1 Bildung einer Spielgemeinschaft

Eine Spielgemeinschaft besteht aus zwei Vereinen des Bezirkes.

Der Antrag zur Bildung einer Spielgemeinschaft muss von den teilnehmenden Vereinen schriftlich bis zum 01.05. mit Wirkung ab 01.07. eines Jahres gestellt werden.

Der Antrag muss enthalten:

den Namen der Spielgemeinschaft,

die Benennung eines verantwortlichen Spielgemeinschaftsleiters,

die Erklärung, dass der vereinseigene Spielbetrieb der beiden Vereine mit der Genehmigung der Spielgemeinschaft eingestellt wird,

die Erklärung der gesamtschuldnerischen Haftung durch die Vereinsvorstände für alle in der Spielgemeinschaft tätigen Mitglieder.

Dem Antrag muss beigefügt sein:

der Vertrag der die Spielgemeinschaft bildenden Stammvereine mit den Unterschriften der nach § 26 Bürgerliches Gesetzbuch vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder der Stammvereine.

1.5.2 Auswirkung einer Spielgemeinschaft

Die Spielgemeinschaft ist ein Verein gemäß dieser Turnierordnung.

Die Vereine und deren Mitglieder nehmen nur im Rahmen der Spielgemeinschaft am Spielbetrieb teil.

Nach Erteilung der Zulassung der Spielgemeinschaft ist diese bis zu ihrer Auflösung spielberechtigt.

1.5.3 Auflösung einer Spielgemeinschaft

Eine Spielgemeinschaft ist mit Wirkung für das folgende Spieljahr aufgelöst, wenn:

eine der beiden Vereine nicht mehr Mitglied des Niedersächsischen Schachverbandes ist oder seine Rechte ruhen,

einer der beiden Vereine die Auflösung dem Bezirksspielleiter bis zum 01.05. eines Jahres schriftlich bekannt gibt,

eine der Voraussetzungen der Ziffer 1.5.1 nicht mehr vorliegt.

Können sich beide Vereine über die Aufteilung der der Spielgemeinschaft zustehenden Plätze in der Mannschaftsmeisterschaft nicht einigen, entscheidet der Bezirksspielleiter.

1.6 Turnierleitung und Staffelleiter

Turnierleiter für Turniere der Erwachsenen, Damen und Senioren ist der Bezirksspielleiter.

Turnierleiter für Turniere der Jugendlichen ist der Bezirksjugendwart.

1.6.1 Einzelturniere

Die Turnierleiter leiten die Turniere und treffen die erforderlichen Entscheidungen. Sie können die Durchführung von Turnieren an Ausrichter vergeben. Diese sind dann für organisatorische Entscheidungen am Spielort verantwortlich.

Gegen die Entscheidungen der Turnierleitung wird der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen.

1.6.2 Mannschaftsturniere

Der Turnierleiter kann zu seiner Unterstützung Staffelleiter einsetzen.

Die Staffelleiter nehmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Staffeln sämtliche Aufgaben des Turnierleiters wahr, mit Ausnahme der Entscheidung bei Protestfällen.

1.7 Schiedsrichter

Der Schiedsrichter wird vom jeweiligen Turnierleiter ernannt, außer bei der Mannschaftsmeisterschaft (siehe Ziffer 2.8.6).

In Streitfällen und über Proteste entscheidet der Schiedsrichter in erster Instanz.

Der Schiedsrichter kann gegenüber Einzelspielern und Mannschaften wegen Verstoß gegen die Turnierordnung und unsportlichen Verhaltens die nach den FIDE-Regeln vorgesehenen Maßnahmen ergreifen.

Der Bezirksspielleiter kann darüber hinaus die in der Satzung festgelegten Maßnahmen verhängen.

1.8 Schiedsgericht

Bei Meisterschaften und Turnieren mit Ausnahme der Mannschaftsmeisterschaft wird vor Turnierbeginn ein Schiedsgericht aus drei Personen gebildet. Der Schiedsrichter darf dem Schiedsgericht nicht angehören.

Gegen eine Entscheidung des Schiedsrichters hat jeder Spieler die Möglichkeit, unmittelbar (es darf nicht weiter gespielt werden) Protest einzulegen und eine Entscheidung des Schiedsgerichts zu beantragen. Das Schiedsgericht entscheidet sofort und in spieltechnischen Angelegenheiten in zweiter Instanz endgültig.

Für die Mitglieder des Schiedsgerichts ist das Mitwirkungsverbot aufgehoben. Bei Stimmgleichheit gilt die Entscheidung des Schiedsrichters.

Der Schiedsrichter darf die Meinungsbildung des Schiedsgerichts in keiner Weise manipulativ beeinflussen.

1.9 Protestbestimmungen

1.9.1 Anzeige auf der Spielberichtskarte

Ist die Spielberichtskarte von beiden Mannschaftsführern unterschrieben, gilt das gemeldete Spielergebnis als anerkannt; ein nachträglicher Protest ist nicht mehr möglich. Bei der Mannschaftsmeisterschaft muss ein Protest auf der Spielberichtskarte angezeigt und unverzüglich (sofern er von keinem an dem Kampf unbeteiligten Verein kommen) schriftlich begründet werden.

1.9.2 Entscheidung in erster Instanz

Ein Protest ist innerhalb von 7 Tagen (Poststempel) nach Empfang der Entscheidung beim zuständigen Turnierleiter schriftlich begründet vorzutragen. Der Turnierleiter entscheidet, wenn sich diese Protest nicht gegen seine eigene Entscheidung richtet.

Ein Protest hat keine aufschiebende Wirkung. Er muss bei Mannschaftskämpfen auf der Spielberichtskarte vermerkt werden; nach Beendigung eines Wettkampfes ist ein Protest nicht mehr zugelassen. Ein Eingreifen des Turnierleiters ist jederzeit möglich.

1.9.3 Entscheidung in zweiter Instanz

Eine Beschwerde gegen eine Entscheidung des Turnierleiters ist innerhalb von zwei Wochen (Poststempel) gemäß der Schiedsverfahrenordnung des Bezirks schriftlich begründet vorzutragen.

1.10 Einziehungsverfahren

1.10.1 Haftung des Vereins

Für Geldbußen, die gegen Spieler oder Mannschaften laut dieser Turnierordnung verhängt werden, haften die Vereine der betreffenden Spieler oder Mannschaften gegenüber dem Schachbezirk gesamtschuldnerisch.

1.10.2 Zahlungsverzug

Gerät der Verein in Verzug, wird er einmalig gegen eine Mahngebühr von 10,- EUR und mit einem Hinweis auf Ziffer 1.10.3 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** gemahnt. Außerdem wird ihm eine neue Frist von weiteren vierzehn Tagen gesetzt.

1.10.3 Sperre

Ist auch diese letzte Frist ohne Zahlung verstrichen, kann die Mannschaft oder der Spieler des Vereins für weitere Wettkämpfe gesperrt werden.

2 Mannschaftsmeisterschaft (MM)

2.1 Meldung

2.1.1 Schriftliche Meldung

Die Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft des Bezirks III Südniedersachsen ist dem Bezirksspielleiter schriftlich zu melden.

Mannschaften, die bis zu dem Bezirksspielleiter festgesetzten Termin (in der Regel 15. Juli) nicht gemeldet haben, verlieren ihre Spielberechtigung.

2.1.2 Meldeverzicht termingerecht

Bei Meldeverzicht einer Mannschaft bis zu dem in Ziffer 2.1.1 genannten Termin steigt die nächstplatzierte Mannschaft (beschränkt auf den Staffelseiten und –dritten) aus derjenigen nächst tieferen Staffel auf, in deren Bereich die verzichtende Mannschaft gehört. Danach reduziert sich entsprechend der Platzierung mit Ausnahme des Staffellezten die Anzahl der Absteiger. Bleiben auch nach vollständiger Reduzierung der Absteigerzahl noch Plätze frei, wird die Beschränkung auf den Staffelseiten und –dritten aus Satz 1 aufgehoben.

2.1.3 Meldeverzicht nicht termingerecht

Bei Meldeverzicht einer Mannschaft nach dem in Ziffer 2.1.1 genannten Termin, jedoch vor der 1. Runde, bleibt der Platz unbesetzt. Am Ende der Spielzeit vermindert sich die Zahl der Absteiger entsprechend.

Sollte der Meldeverzicht einer Mannschaft der Bezirksliga, Bezirksklasse oder Kreisliga nach dem 15.07. des jeweiligen Jahres erfolgen, ist eine Geldbuße in Höhe von 125,- EUR an die Bezirkskasse zu zahlen.

2.2 Klasseneinteilung

Die Mannschaftsmeisterschaft des Bezirks wird in vier Klassen ausgetragen.

- Die oberste Spielklasse ist die Bezirksliga bestehend aus zehn Mannschaften.
- Darunter folgt die Bezirksklasse bestehend aus zehn Mannschaften.

- Darunter folgt die Kreisliga mit ebenfalls zehn Mannschaften.
- Darunter folgt die Kreisklasse mit unbegrenzter Anzahl von Mannschaften.

Der Bezirksspielleiter ist ermächtigt, die Kreisklasse entsprechend den Erfordernissen in mehrere Staffeln unter Berücksichtigung räumlicher Gesichtspunkte aufzuteilen.

2.3 Austragung

2.3.1 Anzahl Spieler

Eine Mannschaft besteht aus acht Spielern. Davon abweichend bestehen Mannschaften der Kreisliga aus nur sechs Spielern und Mannschaften der Kreisklasse aus nur vier Spielern.

2.3.2 Wertung

Jedes gewonnene Spiel wird mit einem Brett Punkt, jedes unentschiedene Spiel mit einem halben Brett Punkt und jedes verlorene Spiel mit null Brett Punkten gewertet.

Die Mannschaft, die in einem Punktspiel mehr als die Hälfte der möglichen Brett Punkte erzielt, erhält 2 Mannschaftspunkte. Bei genau der Hälfte der möglichen Brett Punkte gibt es 1 Mannschaftspunkt und bei weniger als der Hälfte der möglichen Brett Punkte erhält die Mannschaft keinen Mannschaftspunkt.

Über Sieg und Platz entscheiden die Mannschaftspunkte. Bei Punktgleichheit entscheiden die erzielten Brett Punkte. Sind auch diese gleich, entscheidet der direkte Vergleich (inkl. Berliner Wertung). Bei erneutem Gleichstand ist ein Stichekampf an neutralem Ort erforderlichenfalls auszutragen.

2.3.3 Benachteiligungen

Falls eine Mannschaft durch die Wertung eines Wettkampfes bzgl. eines nicht startberechtigten oder zu tief eingesetzten Spielers bzw. eines Nichtantritts durch die Aberkennung von Brett Punkten benachteiligt wird, kann der Bezirksspielleiter geeignete Maßnahmen treffen.

2.3.4 Spielplan

Der Spielplan der Mannschaftsmeisterschaft wird vom Bezirksspielleiter aufgestellt.

Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft ist Gastgeber und stellt das gesamte Spielmaterial. Sie hat an den Brettern mit gerader Ordnungszahl (2, 4, 6, ...) Weiß.

Der Bezirksspielleiter ist verpflichtet, das Aufeinandertreffen von Mannschaften eines Vereins in den letzten beiden Runden durch Austauschen einzelner Runden zu verhindern. Nach Möglichkeit sollen derartige Paarungen in die ersten drei Runden gelegt werden.

2.4 Auf- und Abstieg

2.4.1 Bezirksliga

Die erstplatzierte Mannschaft steigt in die nächst höhere Spielklasse des Verbandes auf.

Die beiden letztplatzierten Mannschaften der Bezirksliga steigen in die Bezirksklasse ab.

Steigt aus der nächst höheren Klasse des Verbandes eine zweite oder noch eine weitere Mannschaft in die Bezirksliga ab, so erhöht sich entsprechend die Anzahl der aus der Bezirksliga in die Bezirksklasse absteigenden Mannschaften (gleitender Abstieg). Falls aus der nächst höheren Spielklasse keine Mannschaft in die Bezirksliga absteigt, steigt aus der Bezirksliga nur eine Mannschaft ab.

2.4.2 Bezirksklasse

Die beiden erstplatzierten Mannschaften der Bezirksklasse steigen in die Bezirksliga auf.

Die beiden letztplatzierten Mannschaften der Bezirksklasse steigen in die Kreisliga ab. Auch hier gilt die Regelung des gleitenden Abstiegs wie in Ziffer 2.4.1. Steigt aus der Bezirksliga nur eine Mannschaft in die Bezirksklasse ab, steigt aus der Bezirksklasse nur eine Mannschaft in die Kreisliga ab.

2.4.3 Kreisliga

Die beiden erstplatzierten Mannschaften der Kreisliga steigen in die Bezirksklasse auf.

Die beiden letztplatzierten Mannschaften der Kreisliga steigen in die Kreisklasse ab. Auch hier gilt die Regelung des gleitenden Abstiegs wie in Ziffer 2.4.1. Steigt aus der Bezirksklasse nur eine Mannschaft in die Kreisliga ab, steigt aus der Kreisliga nur eine Mannschaft in die Kreisklasse ab.

2.4.4 Kreisklasse

Aus der Kreisklasse steigen zwei Mannschaften in die Kreisliga auf.

Wenn es nur eine Staffel gibt, steigen beiden erstplatzierten Mannschaften der Staffel auf.

Bei zwei oder mehr Staffeln kann eine Stichkampfunde ausgetragen werden. In diesem Fall steigen die beiden erstplatzierten Mannschaften dieser Stichkampfunde auf. Wird bei zwei Staffeln keine Stichkampfunde durchgeführt, so steigen die beiden Staffelsieger auf.

Der Bezirksspielleiter hat in Abhängigkeit von der Anzahl der in der Kreisklasse teilnehmenden Mannschaften einen geeigneten Wettkampfmodus für die Stichkampfunde vor der ersten Spielrunde festzusetzen. Dabei soll die Gesamtrundenzahl für die Mannschaften, die sich für die Stichkampfunde qualifiziert haben, nicht weniger als 7 aber auch nicht mehr als 11 betragen.

2.5 Spielberechtigung

2.5.1 Spieljahr

Ein Spieler ist in einem Spieljahr nur für einen Verein spielberechtigt.

2.5.2 Ersatzspieler

Jeder Spieler einer Mannschaft kann als Ersatzspieler in einer höheren Mannschaft seines Vereins benannt und eingesetzt werden. Das gilt auch für den Fall, dass mehrere Mannschaften eines Vereins in der gleichen Staffel spielen. Die „höhere“ Mannschaft ist diejenige Mannschaft mit der niedrigeren Rangnummer.

Ein Spieler verliert die Spielberechtigung in einer Mannschaft, wenn er insgesamt mindestens dreimal in höheren Mannschaften seines Vereins eingesetzt worden ist.

2.5.3 Einsatz in zwei Mannschaften am gleichen Tag

Wenn ein Spieler am gleichen angesetzten Spieltag (gleicher Kalendertag) in mehreren Mannschaften seines Vereins aufgestellt wird, zählt sein Spiel nur für die Mannschaft, in der er angetreten ist. Tritt er in keiner Mannschaft an, wird er nur für die höchste Mannschaft gewertet. Alle anderen Mannschaften, die diesen Spieler aufgestellt haben, haben in diesem Falle mit 0 Mannschaftspunkten und 0 Brettpunkten verloren.

Die begünstigte Mannschaft erhält für jedes korrekt besetzte Brett einen Brettpunkt.

Werden Ersatzspieler in übergeordneten Klassen eingesetzt, so sind sie in der nach Spielplan termingleichen Runde nicht für untergeordnete Mannschaften spielberechtigt. Diese Regelung gilt nicht für Wettkämpfe, welche nach NSVTO Ziffer 6.8.3 (z.B. Schiedsrichtereinsatz) verlegt worden sind.

2.6 Rangliste

2.6.1 Mannschaftsmeldung

Zu Beginn jedes Spieljahres ist für sämtliche Mannschaften eines Vereins auf Bezirksebene eine unveränderliche Rangliste mit beliebig vielen Spielern aufzustellen. Mit der Aufstellung der Rangliste ist verbindlich mitzuteilen, wie viele Mannschaften der betreffende Verein meldet.

2.6.2 Reihenfolge der Rangliste

Die Rangliste bleibt für die Dauer der Mannschaftsmeisterschaft einschließlich erforderlich werdender Stich- bzw. Ausscheidungskämpfe verbindlich.

Nach Meldeschluss kann die vorgelegte Rangliste abgesehen von Ergänzungen durch Ersatzspieler nicht mehr verändert werden.

2.6.3 Stammspieler

Die unter den Nummern 1 bis 8* aufgestellten Spieler sind Stammspieler der ersten Mannschaft auf Bezirksebene, die unter den Nummern 9 bis 16* aufgestellten Spieler sind Stammspieler der zweiten Mannschaft usw.

*Bei Mannschaften in Ligen mit weniger Brettern reduzieren sich die Zahlen entsprechend.

Stammspieler einer Mannschaft dürfen nicht in einer tieferen Mannschaft des Vereins eingesetzt werden.

2.6.4 Ersatzspieler

Alle jeweils nachfolgend aufgeführten Spieler sind Ersatzspieler.

2.6.5 Nachmeldung

Nachmeldungen sind schriftlich oder per E-Mail an den Bezirksspielleiter zu richten.

Vereine, die einen Spieler nachmelden, für den keine Spielgenehmigung vorliegt, sind mit einer Geldbuße in Höhe von 30,- EUR zu belegen und die Nachmeldung ist ungültig.

Nachgemeldete Spieler sind in der Rangliste unten anzufügen und eine Woche nach Veröffentlichung durch den Bezirksspielleiter spielberechtigt. Das Gültigkeitsdatum der Nachmeldung ist bei der Veröffentlichung anzugeben.

2.7 Mannschaftsaufstellung

2.7.1 Abgabe

Die Abgabe der Mannschaftsaufstellung erfolgt durch die Mannschaftsführer oder deren Vertreter so rechtzeitig, dass die Uhren zum Wettkampfbeginn (i. d. R. 11:00 Uhr) angestellt werden können. Eine spätere Meldung berechtigt den anderen Mannschaftsführer, die Uhren entsprechend in Gang zu setzen.

Nach erfolgter Nominierung der Aufstellung (Aushändigung) ist eine Änderung nicht mehr möglich.

2.7.2 Aufrücken von Ersatzspielern

Falls Stammspieler ausfallen, müssen die Ersatzspieler unter Aufrücken der Spieler unten angeschlossen werden.

2.7.3 Toleranzklausel

Unberührt bleibt die „Toleranzklausel“ (das Recht, einen Spieler mit dem nächst höheren bzw. nächst niedrigeren Spieler in der Rangfolge der Mannschaftsaufstellung zu tauschen).

2.7.4 Offenlassen einzelner Bretter

Zulässig ist unter Namensnennung ein Offenlassen einzelner Bretter. In diesem Falle ist auf der Spielberichtskarte das betreffende Brett mit (k) (= kampflös) zu kennzeichnen oder das

Ergebnis mit +:- bzw. -:+ anzugeben. Sind beide Spieler nicht anwesend, ist das Ergebnis -:-.

2.7.5 Verlust des Mannschaftskampfes

Der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers bzw. Nichtbesetzung einzelner Bretter ohne Namensnennung der fehlenden Spieler, soweit Spieler benannt werden können, hat den Verlust des gesamten Mannschaftskampfes mit der Aberkennung aller Brettunkte zur Folge.

Die begünstigte Mannschaft erhält für jedes korrekt besetzte Brett einen Brettunkt.

2.7.6 Fehlerhafte Rangfolge

Bei fehlerhafter Rangfolge haben alle zu tief eingesetzten Spieler ihre Partie verloren.

2.8 Spieltermine und Spielbeginn

2.8.1 Vorspielen eines Mannschaftskampfes

Ein Vorspielen eines Mannschaftskampfes ist mit dem Einverständnis des Gegners zulässig. Terminverlegungen müssen spätestens zwei Wochen vor dem neuen Termin beim zuständigen Staffelleiter zur Genehmigung gemeldet werden.

Beim Vorspielen eines Kampfes ist der Einsatz eines Spielers in zwei Mannschaften (in derselben Runde) unzulässig.

2.8.2 Nachspielen eines Mannschaftskampfes

Ein Nachspielen eines Mannschaftskampfes ist normalerweise nicht möglich.

2.8.3 Verlegung durch Bezirksspielleiter

Der Bezirksspielleiter kann in Ausnahmefällen ganze Runden oder einzelne Begegnungen verlegen, z.B. wenn politische oder gesellschaftliche Ereignisse oder Witterungsverhältnisse den Spielbetrieb am vorgesehenen Termin verhindern.

2.8.4 Spielbeginn

Jeder Kampf beginnt grundsätzlich um 11:00 Uhr, falls die beiden Mannschaften sich nicht auf eine frühere Uhrzeit geeinigt haben.

2.8.5 Wartezeit

Jeder Spieler, der mehr als 60 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn am Schachbrett erscheint, verliert die Partie. Die Partie gilt als kampflös verloren.

2.8.6 Schiedsrichter

Der Mannschaftsführer der gastgebenden Mannschaft nimmt die Aufgaben des Schiedsrichters wahr.

Gegen seine Anordnungen und Entscheidungen, die auf der Spielberichtskarte zu vermerken sind, kann Protest erhoben werden, über den der Bezirksspielleiter erstinstanzlich entscheidet.

2.8.7 Verlegen des Spiellokals

Verlegt ein Verein während der laufenden Spielsaison sein in der Meldung angegebenes Spiellokal, so hat er dies den gegnerischen Vereinen, dem Bezirksspielleiter und dem jeweiligen Staffelleiter unverzüglich mitzuteilen. Wird eine derartige Mitteilung unterlassen, so muss der gastgebende Verein sämtliche dadurch eintretende Nachteile tragen.

Der Spielort darf ohne das Einverständnis aller beteiligten Mannschaften nicht weiter als 15 km vom in der Meldung angegebenen Spiellokal entfernt sein.

2.9 Spieldauer und Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt für die ersten 40 Züge je 2 Stunden, danach ohne Unterbrechung für weitere 20 Züge je eine Stunde.

Nach der zweiten Zeitkontrolle werden die Partien mit einer zusätzlichen Bedenkzeit von 30 Minuten je Spieler nach den FIDE-Regeln für die Beendigung von Partien durch Schnellschach beendet.

2.10 Spielende

Ein Mannschaftskampf gilt als beendet, wenn die Spielberichtskarte mit den Unterschriften der Mannschaftsführer versehen ist. Ist kein Protest vermerkt, so ist das Ergebnis anerkannt.

2.11 Ergebnismeldung

Die Spielberichtskarte ist vom gastgebenden Verein unverzüglich dem Staffelleiter der jeweiligen Liga zuzusenden. Sollte die Spielberichtskarte per Fax oder per E-Mail-Scan bzw. Foto versendet werden, ist das Original bis sechs Wochen nach Beendigung der Saison aufzuheben und bei Anforderung an den Bezirksspielleiter bzw. Staffelleiter zu versenden.

Weiterhin sind die Einzelergebnisse und das Mannschaftsergebnis durch den gastgebenden Verein am Spieltag **bis 20 Uhr** dem zuständigen Staffelleiter mitzuteilen.

Bei verspäteter oder nicht erfolgter Ergebnismeldung ist eine Geldbuße in Höhe von 10,- EUR an die Bezirkskasse zu zahlen

2.12 Spielausfälle und Nichtantreten

2.12.1 Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Termin nicht an, so wird der Kampf für sie mit 0 Mannschaftspunkten und 0 Brettspunkten verloren gewertet.

Eine Mannschaft ist nicht angetreten, wenn eine Stunde nach dem angesetzten Spielbeginn weniger als die Hälfte der Spieler den Wettkampf aufgenommen haben.

Die antretende Mannschaft hat eine Mannschaftsaufstellung anzugeben und erhält für jedes korrekt besetzte Brett 1 Brett punkt.

2.12.2 Bußgeld

Falls eine Mannschaft zu einem Spiel nicht antritt, ist eine Geldbuße in Höhe von 60,- EUR an die Bezirkskasse zu zahlen. Bei einer Liga, in der mit Vierermannschaften gespielt wird, reduziert sich die Geldbuße auf 30,- EUR.

Bei höherer Gewalt kann der Bezirksspielleiter entscheiden, dass auf die Geldbuße verzichtet wird.

2.12.3 Ausscheiden aus der Spielklasse

Eine Mannschaft, die zu drei Mannschaftskämpfen nicht angetreten ist, scheidet aus der Spielklasse aus. Sie steigt in die nächst tiefere Klasse ab und hat eine Geldbuße in Höhe von 125,- EUR an die Bezirkskasse zu zahlen.

Die bereits erzielten Ergebnisse dieser Mannschaft werden annulliert.

2.12.4 Höhere Gewalt

In Ausnahmefällen - höhere Gewalt - kann der Bezirksspielleiter einen neuen Termin ansetzen. Ob höhere Gewalt vorgelegen hat, entscheidet der Bezirksspielleiter.

3 Einzelmeisterschaft (BEM)

3.1 Spielberechtigung

Spielberechtigt für die Bezirkseinzelschaften ist jeder Spieler, der zum Zeitpunkt der Meisterschaft die aktive Spielberechtigung für einen Verein des Bezirks III Südniedersachsen besitzt.

Damenturnier: Alle Spielerinnen, die für einen Verein im Bezirk 3 Südniedersachsen spielberechtigt sind.

Seniorenturnier: Alle Spieler, die für einen Verein im Bezirk 3 Südniedersachsen spielberechtigt und am 31.12. des laufenden Jahres mindestens 60 Jahre alt sind.

3.2 Modus

Die Bezirkseinzelschaft der Erwachsenen wird als Turnier nach Schweizer System ausgetragen. Bei Punktgleichheit wird die Platzierung durch die Buchholz-Wertung entschieden, wobei die niedrigste Wertung gestrichen wird. Besteht auch hier Gleichstand, entscheidet die Sonneborn-Berger-Wertung über die Platzierung.

3.3 Wartezeit

Jeder Spieler, der mehr als 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn am Schachbrett erscheint, verliert die Partie. Die Partie gilt als kampfflos verloren.

3.4 Titel und Wertungen

Der Sieger erhält den Titel „Meister des Bezirks Südniedersachsen“.

Die Siegerin des Damenturniers erhält den Titel „Meisterin des Bezirks Südniedersachsen“.

Der Sieger des Seniorenturniers erhält den Titel „Seniorenmeister des Bezirks Südniedersachsen“.

3.5 Ausschreibung

Einzelheiten regelt die jeweilige Ausschreibung.

4 Einzelmeisterschaft der Jugend (BJEM)

4.1 Spielberechtigung

Die Jugendmeisterschaft wird nach Altersklassen (U18, U16, U14, U12 und U10) ausgespielt.

Der Bezirksjugendwart ist berechtigt, Altersklassen zusammenzulegen, wenn dies zweckmäßig erscheint.

Der Bezirksjugendwart nimmt die Altersklasseneinteilung so vor, dass Teilnehmer auf den Qualifikationsplätzen an der folgenden Landesjugendmeisterschaft der jeweiligen Altersklasse teilnehmen können.

4.2 Wartezeit

Jeder Spieler, der mehr als 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn am Schachbrett erscheint, verliert die Partie. Die Partie gilt als kampfflos verloren.

4.3 Ausschreibung

Einzelheiten regelt die jeweilige Ausschreibung.

5 Schnellschachmeisterschaft (BSEM)

5.1 Wartezeit

Jeder Spieler, der mehr als 15 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn am Schachbrett erscheint, verliert die Partie. Die Partie gilt als kampfflos verloren.

5.2 Titel

Der Sieger erhält den Titel „Schnellschachmeister des Bezirks Südniedersachsen“.

5.3 Ausschreibung

Einzelheiten regelt die jeweilige Ausschreibung.

6 Blitzeinzelmeisterschaft (BBEM)

6.1 Wartezeit

Jeder Spieler, der mehr als 5 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn am Schachbrett erscheint, verliert die Partie. Die Partie gilt als kampflös verloren.

6.2 Qualifikation

Die drei erstplatzierten Teilnehmer qualifizieren sich für die Niedersächsische Blitzeinzelmeisterschaft. Bei bereits bestehender Qualifikation oder bei Verzicht rücken die nächstplatzierten Spieler nach.

6.3 Titel

Der Sieger erhält den Titel „Blitzschachmeister des Bezirks Südniedersachsen“.

6.4 Ausschreibung

Einzelheiten regelt die jeweilige Ausschreibung.

7 Blitzmannschaftsmeisterschaft (BBMM)

7.1 Modus

Das Turnier wird in Anlehnung an die Verbandsturnierordnung nach Halb-Scheveninger System ausgetragen. Bei bis zu 6 Mannschaften wird das Turnier doppelrundig mit vertauschten Farben gespielt.

Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern. Ein Ersatzspieler kann nach einer Runde unter Aufrücken der Mannschaft eingesetzt werden.

In jeder Runde werden 2 Partien gespielt. In der 1. Partie wird in der gemeldeten Reihenfolge gegeneinander gespielt. In der 2. Partie tauschen die Bretter 1 und 2 bzw. 3 und 4 einer Mannschaft die Plätze. Die Farben werden gewechselt.

Acht Partien entscheiden über den Mannschaftssieg.

Sieger ist die Mannschaft, die die meisten Mannschaftspunkte erzielen konnte. Bei Punktgleichheit entscheiden die Brettspunkte. Ergibt sich auch hiernach Gleichstand, werden um die Plätze 1 und 2 Stichkämpfe angesetzt.

7.2 Wartezeit

Jeder Spieler, der mehr als 5 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn am Schachbrett erscheint, verliert die Partie. Die Partie gilt als kampflös verloren.

7.3 Qualifikation

Um sich mit zwei Mannschaften für die Landesblitzmannschaftsmeisterschaft (LBMM) zu qualifizieren, muss ein Verein mit zwei Mannschaften bei der Bezirksblitzmannschaftsmeisterschaft (BBMM) antreten und die beiden ersten Plätze belegen.

Landet eine Mannschaft eines für die LBMM vorberechtigten Vereins auf einem der beiden ersten Plätze, so berechtigt auch der dritte Platz zur Teilnahme an der Landesblitzmannschaftsmeisterschaft.

Wenn ein Verein „**eine**“ Mannschaft stellt, darf diese nicht unter dem Zusatz „**zweite**“ Mannschaft antreten.

7.4 Titel

Der Sieger erhält den Titel „Blitzschachmannschaftsmeister des Bezirks Südniedersachsen“.

7.5 Ausschreibung

Einzelheiten regelt die jeweilige Ausschreibung.

8 Dähne-Pokal (DP)

8.1 Pokaleinzelmeisterschaft

Der Dähne-Pokal wird alljährlich nach dem KO-System durchgeführt. Der erstgenannte Spieler hat Heimrecht und führt in der ersten Partie die schwarzen Steine. Der erste Gewinnpunkt entscheidet. Bei unentschiedenem Ausgang der 1. Partie wird eine Schnellpartie - Bedenkzeit 15 Minuten - mit vertauschten Farben gespielt. Endet auch diese Partie unentschieden, entscheidet der erste Gewinnpunkt nach neuer Farbverteilung in Blitzpartien (5 Minuten Bedenkzeit).

8.2 Wartezeit

Jeder Spieler, der mehr als 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn am Schachbrett erscheint, verliert die Partie. Die Partie gilt als kampflös verloren.

8.3 Qualifikation

Der Bezirkssieger vertritt den Bezirk beim Dähne-Pokal-Turnier auf Landesebene.

Im Jahr 2013 und danach jedes dritte Jahr ist auch der Zweitplatzierte für das Dähne-Pokal-Turnier auf Landesebene qualifiziert.

8.4 Titel

Der Sieger erhält den Titel „Dähne-Pokalsieger des Bezirks Südniedersachsen“.

8.5 Ausschreibung

Einzelheiten regelt die jeweilige Ausschreibung.

9 Sonstige Turniere

Der Bezirksspielleiter und der Bezirksjugendwart können weitere Turniere ausschreiben.

Über den Austragungsmodus der weiteren Turniere entscheidet der Bezirksspielleiter bei den Erwachsenen bzw. der Bezirksjugendwart im Jugendbereich vor Turnierbeginn nach Anhörung der Teilnehmer nach eigenem Ermessen.

Die Bedenkzeit wird mit der Ausschreibung bekannt gegeben.